

Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10
14473 Potsdam

Ministerium der Finanzen und für Europa
Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10 | 14473 Potsdam

Bearbeiter/-in: Jacqueline Düskow
E-Mail: Jacqueline.Dueskow@MDFE.Brandenburg.de

Landtag

Telefon: 0331 866-6214

Staatskanzlei

Telefax: 0331 866-6888

Ministerium des Innern und für Kommunales

Datum: 17. Juni 2025

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

Gesch.-Z.: 12-21-H 1007/2025-002/001

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Dokument Nr.: A-2025-00170357

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ministerium für Gesundheit und Soziales

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und
Klimaschutz

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Landesrechnungshof

Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

Ministerium der Finanzen und für Europa
Referat 13

- jeweils BdH -

Änderung der VV Nr. 2.4 und 3 zu § 55 LHO

Erlass des MdFE vom 17. Juni 2025 sowie Außerkrafttreten des Erlasses vom 16. Juni 2025

Mit diesem Erlass werden die VV Nummer 2.4 und Nummer 3 zu § 55 LHO, welche zuletzt durch den Erlass vom 16. Juni 2025 geändert worden sind, erneut geändert und vollständig neu erlassen.

Im Nachgang des Erlasses vom 16. Juni 2025 ergab sich die Notwendigkeit weiterer Anpassungen. Diese Anpassungen beschränken sich auf Änderungen der VV Nummer 2.4 (1.) sowie der VV Nummer 3.5 zu § 55 LHO (2.).

1. Im ersten Satz der VV Nummer 2.4 wird die Formulierung „Bei allen öffentlichen Vergaben ist das Vorliegen einer Binnenmarktrelevanz (...) zu prüfen.“ ersetzt durch „Bei allen Vergabeverfahren und Direktaufträgen ist immer auch das Vorliegen einer Binnenmarktrelevanz (...) zu prüfen.“. Damit wird klargestellt, dass das Vorliegen einer Binnenmarktrelevanz immer zu prüfen ist, unabhängig von jeglichen Wertgrenzen und unabhängig, ob es sich um Direktaufträge handelt oder Aufträge im Wege von Vergabeverfahren vergeben werden.

2. Im zweiten Anstrich der VV Nummer 3.5 werden die „öffentlichen Vergaben“ ersetzt durch „Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb oder Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sowie Freihändige Vergaben“. Die VV Nr. 3.5 dient damit wie bisher der Regelung dieser Vergaben, die zur Sicherstellung einer Mindesttransparenz bekannt gemacht werden sollen.

Der Erlass tritt am 17. Juni 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass vom 16. Juni 2025 außer Kraft.

Im Auftrag

Ulrich Hartmann

Anlagen: – Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung - Erlass des Ministeriums der Finanzen und für Europa vom 17. Juni 2025 sowie Außerkrafttreten des Erlasses vom 16. Juni 2025

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.
